



► Verhandlungsbericht

5A

Internationale Arbeitskonferenz – 109. Tagung, 2021

Datum: 16. Juni 2021

Berichte des Ausschusses für die Reaktion auf COVID

Der Konferenz zur Annahme vorgelegter Vorschlag für eine EntschlieÙung

Dieser Bericht enthält den Wortlaut des vom Ausschuss für die Reaktion auf COVID zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten Vorschlags für eine EntschlieÙung zu einem globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist.

Der vom Vorstand des Ausschusses in dessen Namen gebilligte Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen wird nach Abschluss der Tagung auf der Webseite der Konferenz im Verhandlungsbericht Nr. 5B veröffentlicht. Die Ausschussmitglieder haben bis zum 16. Juli 2021 die Möglichkeit, Berichtigungen zu ihren eigenen im Bericht erscheinenden Erklärungen einzureichen.

Entschließung zu einem globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
nach Entgegennahme des Vorschlags des Konferenzausschusses für die Reaktion auf COVID-19,

in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, Maßnahmen zu treffen, um eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise sicherzustellen, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist,

nimmt heute, am 17. Juni 2021, die folgende Entschließung an:

Ein globaler Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist

1. Die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) wirkt sich tiefgreifend auf die Menschheit aus und macht deutlich, dass alle Mitglieder der Gesellschaft und alle Länder aufeinander angewiesen sind.
2. Neben den tragischen Verlusten an Menschenleben und dem Schaden für die menschliche Gesundheit und die Gesellschaften hatte die Pandemie auch verheerende Folgen für die Welt der Arbeit. Sie hat zu erhöhter Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Nichterwerbstätigkeit, zu Verlusten bei Arbeits- und Unternehmenseinkommen, insbesondere in den am stärksten betroffenen Sektoren, zu Betriebsschließungen und Konkursen, insbesondere bei Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, zu Störungen in Lieferketten, Informalität und Arbeits- und Einkommensunsicherheit, zu neuen Herausforderungen für die Gesundheit, die Sicherheit und die Rechte bei der Arbeit sowie zu verschärfter Armut und wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit geführt.
3. Die Krise hat die am stärksten benachteiligten und verletzlichsten Gruppen unverhältnismäßig schwer getroffen, insbesondere Beschäftigte in der informellen Wirtschaft und in unsicheren Beschäftigungsformen, Personen an Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen, Migranten und Angehörige ethnischer und rassischer Minderheiten, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die mit HIV/Aids leben. Die Auswirkungen der Krise haben bereits bestehende Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit verschärft, zu mehr Armut geführt, Ungleichheiten ausgeweitet und die digitale Kluft in und zwischen den Ländern offenbart.
4. Frauen mussten unverhältnismäßig hohe Arbeitsplatz- und Einkommensverluste hinnehmen, unter anderem auch aufgrund dessen, dass sie in den am stärksten betroffenen Sektoren überrepräsentiert sind, und viele von ihnen arbeiten nach wie vor an vorderster Front und halten Pflegesysteme, Volkswirtschaften und Gesellschaften aufrecht, leisten zugleich aber auch oft den Großteil der unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit, was die Notwendigkeit einer geschlechtergerechten Erholung unterstreicht.
5. Die Krise hat die allgemeine und berufliche Bildung und die Beschäftigung junger Menschen erheblich beeinträchtigt, weshalb es für sie noch schwieriger ist, eine Stelle zu finden, einen erfolgreichen Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Arbeitsleben zu vollziehen, ihre Bildung fortzusetzen oder ein Unternehmen zu gründen, und ihre Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten im Verlauf ihres Erwerbslebens geringer ausfallen könnten.

6. Ohne konzertierte Maßnahmen der Regierungen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie der internationalen Gemeinschaft werden diese unterschiedlichen Effekte weit über die Pandemie selbst hinaus andauern und tiefgreifende Folgen für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit für alle, einschließlich voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung, haben und die Errungenschaften bei der Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung weiter umkehren und diesbezügliche Fortschritte untergraben.
7. Dringende und koordinierte Maßnahmen, auch im multilateralen Kontext, sind zudem erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Menschen frühzeitigen, gleichberechtigten, erschwinglichen und globalen Zugang zu hochwertigen, sicheren und wirksamen Impfstoffen, Behandlungen und Präventionsmaßnahmen gegen COVID-19, etwa Gesundheitstechnologien, Diagnostika, Therapeutika und andere COVID-19-Gesundheitsprodukte, haben, die auf allen Ebenen der Gesellschaft gerecht verteilt werden, was unerlässlich für die Sicherheit und Gesundheit sowie dafür ist, die wachsende Ungleichheit in und zwischen den Ländern einzudämmen sowie die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und einen besseren Wiederaufbau für die Zukunft zu ermöglichen.
8. Die Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019, mit ihrem am Menschen orientierten, in der einzigartigen dreigliedrigen Struktur und dem Normensetzungsmandat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Ansatz bildet das Fundament für eine Erholung von der Krise, die uneingeschränkt inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist und einen gerechten Übergang unterstützt. Die Erklärung liefert den Ländern eine positive Vision und einen Fahrplan für einen besseren Wiederaufbau für die Zukunft. Ihrer rascheren Umsetzung durch verstärkte Schwerpunktsetzung und Investitionen muss oberste Priorität in der öffentlichen Politik, im unternehmerischen Handeln und in der internationalen Zusammenarbeit eingeräumt werden.

I. Dringende Maßnahmen zur Förderung einer am Menschen orientierten Erholung, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist

9. Wir, die Regierungen und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, verpflichten uns, einzeln und gemeinsam und mit Unterstützung der IAO auf eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise hinzuwirken, indem wir die Jahrhunderterklärung der IAO gezielt und rasch umsetzen und dadurch den Fortschritt hin zu einer inklusiven, nachhaltigen und widerstandsfähigen Entwicklung mit menschenwürdiger Arbeit für alle fördern.
10. Wir verpflichten uns, die globalen Dimensionen der Krise durch verstärkte internationale und regionale Zusammenarbeit, globale Solidarität und Politikkohärenz im Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, humanitären und Gesundheitsbereich anzugehen und so alle Länder in die Lage zu versetzen, die Krise zu überwinden und bei der Verwirklichung der Agenda 2030, des auf dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beruhenden Übereinkommens von Paris und der von der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung angenommenen Aktionsagenda von Addis Abeba rascher voranzuschreiten.
11. Wir verpflichten uns, das Ziel einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit, die Bedürfnisse der Verletzlichsten und am stärksten von der Pandemie betroffenen Menschen und die Unterstützung für nachhaltige Unternehmen, Arbeitsplätze und Einkommen in den Mittelpunkt von geschlechtergerechten Strategien zu stellen, die auf spezifische Situationen zugeschnitten sind und nationalen

Gegebenheiten und Prioritäten umfassend Rechnung tragen, um besser aus der Krise hervorzugehen, unter anderem indem wir darauf hinarbeiten,

A. Inklusives Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

- (a) in Anerkennung der wichtigen Rolle des privaten und des öffentlichen Sektors sowie der Sozial- und Solidarwirtschaft für eine breit angelegte, beschäftigungsintensive Erholung mit menschenwürdigen Arbeitsmöglichkeiten für alle durch integrierte nationale beschäftigungspolitische Konzepte zu sorgen, darunter
 - (i) eine unterstützende Gesamtwirtschaft, Finanz- und Industriepolitik, die auch Chancengleichheit und Stabilität fördert, und
 - (ii) angemessene öffentliche und private Investitionen in die am schwersten von der Krise betroffenen Sektoren, etwa Gastgewerbe, Tourismus, Verkehr, Kunst und Freizeit sowie einige Teile des Einzelhandels, und in Sektoren mit einem hohen Potenzial für die Ausweitung menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten, etwa Pflegewirtschaft, Bildungswesen und Infrastrukturentwicklung;
- (b) eine rasche Erholung hin zu einer nachhaltigen Reise- und Tourismusbranche zu erleichtern, eingedenk ihres beschäftigungsintensiven Charakters und ihrer Schlüsselrolle in hochgradig auf Tourismus angewiesenen Ländern, einschließlich kleiner Inselentwicklungsländer;
- (c) die globale Solidarität durch Unterstützung für Entwicklungsländer zu fördern, in denen krisenbedingte Einschränkungen des finanz- und geldpolitischen Spielraums oder nicht tragfähige Schuldendienstverpflichtungen gegenüber ausländischen Gläubigern bestehen;
- (d) die Geschäftskontinuität und günstige Rahmenbedingungen für Innovationen, Produktivitätswachstum und nachhaltige Unternehmen, darunter Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, in Anerkennung der wichtigen Rolle nachhaltiger Unternehmen als Motoren der Beschäftigung und Förderer von Innovation und menschenwürdiger Arbeit zu unterstützen;
- (e) Arbeitgebern Anreize zu bieten, Arbeitnehmer trotz eines krisenbedingten Nachlassens der Geschäftstätigkeit in Beschäftigung zu halten, etwa durch Arbeitsplatzteilung und verringerte Wochenarbeitszeit, gezielte Lohnzuschüsse, zeitweilige Maßnahmen im Zusammenhang mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Aufrechterhaltung von Beschäftigung und Einkommenskontinuität;
- (f) die nationalen Arbeitsvermittlungssysteme und nationalen Politikkonzepte zur Bereitstellung hochwertiger Arbeitsvermittlungsdienste für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu stärken, um krisenbedingte Störungen der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte abzumildern, wobei wir dort, wo es angezeigt ist, die ergänzende Rolle privater Arbeitsvermittlungsdienste anerkennen, sofern diese einer angemessenen Regulierung im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen, einschließlich des darin vorgesehenen Verbots der Erhebung von Gebühren und Kosten für Arbeitnehmer, unterliegen;
- (g) eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und menschenwürdige Arbeit für junge Menschen zu unterstützen, um ihr Potenzial als Quelle von Dynamik, Talent, Kreativität und Innovation in der Arbeitswelt und als treibende Kraft für die Gestaltung einer besseren Zukunft der Arbeit in größtmöglichem Umfang auszuerschöpfen;

- (h) öffentliche und private Investitionen in Qualifizierung und lebenslanges Lernen zu verstärken, unter anderem durch universellen Zugang zu hochwertiger Bildung und durch einen gerechteren und effektiveren Zugang zu beruflicher Bildung, einschließlich Lehrlingsausbildung, Berufsberatung, Höherqualifizierung und Neuqualifizierung und durch andere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Partnerschaften, die erfolgreiche Arbeitsmarktübergänge ermöglichen sowie Qualifikationsungleichgewichte, -lücken und -engpässe verringern, darunter auch für gering qualifizierte Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose;
- (i) widerstandsfähigere Lieferketten zu fördern, die
 - (i) zu menschenwürdiger Arbeit,
 - (ii) zur Nachhaltigkeit der Unternehmen entlang der Lieferkette, darunter Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen,
 - (iii) zu ökologischer Nachhaltigkeit, und
 - (iv) zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte im Einklang mit den drei Säulen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Dreigliedrigen Grundsatzserklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik beitragenund sich dabei auf nachhaltige internationale Handelsbeziehungen und Investitionen stützen;
- (j) die Chancen zu nutzen, die sich aus gerechten digitalen und ökologischen Übergängen für die Förderung von menschenwürdiger Arbeit ergeben, unter anderem durch sozialen Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen und dreigliedriger Zusammenarbeit;
- (k) umfassende, innovative und integrierte Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, die dazu dienen, die Ausbreitung der Informalität einzudämmen und den Übergang zur formellen Wirtschaft voranzutreiben, insbesondere für die Schaffung, den Erhalt und die Formalisierung von Unternehmen und menschenwürdigen Arbeitsplätzen, unter gebührender Berücksichtigung der ländlichen Wirtschaft;

B. Schutz aller Arbeitnehmer

- (a) allen Arbeitnehmern einen angemessenen Schutz zu gewähren, und zwar durch verstärkte Achtung der internationalen Arbeitsnormen und die Förderung ihrer Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung, mit besonderem Augenmerk auf Bereiche, in denen die Krise gravierende Defizite offenbart hat. Dies beinhaltet die Achtung der grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, einen angemessenen – gesetzlichen oder ausgehandelten – Mindestlohn, Obergrenzen für die Arbeitszeit sowie den Arbeitsschutz unter besonderer Berücksichtigung der anhaltenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie;
- (b) verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die zunehmenden Grundrechtsverletzungen anzugehen, die sich aus der Pandemie ergeben, mit besonderem Schwerpunkt auf der Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit;
- (c) dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer mit einem höheren Risiko der Gefährdung durch COVID-19 und Arbeitnehmer mit einem größeren Risiko negativer gesundheitlicher Auswirkungen, etwa Beschäftigte im Gesundheitswesen und alle anderen an vorderster Front tätigen Beschäftigten, darunter diejenigen, die grenzüberschreitend tätig sind, Zugang zu Impfstoffen, persönlicher Schutzausrüstung, Schu-

lungen, Tests und psychosozialer Unterstützung erhalten sowie angemessen vergütet und bei der Arbeit geschützt werden, auch vor übermäßiger Arbeitsbelastung;

- (d) die Arbeitsschutzmaßnahmen zu stärken, und zwar durch Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, privaten Unternehmen, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ihren Vertretern bei
 - (i) der Bereitstellung maßgeschneiderter praktischer Leitlinien,
 - (ii) der Unterstützung für Risikomanagement,
 - (iii) der Einführung geeigneter Kontroll- und Notfallvorsorgemaßnahmen,
 - (iv) Maßnahmen zur Verhütung neuer Ausbrüche oder anderer berufsbedingter Risiken, und
 - (v) der Einhaltung von Gesundheitsmaßnahmen und anderen COVID-19-basierenden Regeln und Vorschriften,

in der Erkenntnis, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen grundlegend für menschenwürdige Arbeit sind;

- (e) Telearbeitsregelungen und andere neue Beschäftigungsformen einzuführen, zu nutzen und anzupassen, um Arbeitsplätze zu erhalten und die Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit auszuweiten, neben anderen Mitteln durch Regulierung, sozialen Dialog, Kollektivverhandlungen, betriebliche Zusammenarbeit und Bemühungen um die Verringerung von Disparitäten beim digitalen Zugang, unter Achtung der internationalen Arbeitsnormen und der Privatsphäre sowie unter Förderung des Datenschutzes und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;
- (f) die anhaltende Bedeutung des Arbeitsverhältnisses als Mittel zu bekräftigen, den Arbeitnehmern Gewissheit und Rechtsschutz zu bieten, und zugleich das Ausmaß der Informalität und die dringende Notwendigkeit anzuerkennen, effektive Maßnahmen zur Verwirklichung des Übergangs zu Formalität und menschenwürdiger Arbeit zu gewährleisten;
- (g) in der Praxis von Politik und Wirtschaft eine transformative Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, indem
 - (i) gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, unterstützt unter anderem durch Lohntransparenz, gewährleistet wird,
 - (ii) Regelungen ausgeweitet werden, die einen angemessenen bezahlten Pflegeurlaub vorsehen und eine ausgewogene Verteilung häuslicher und familiärer Pflichten fördern,
 - (iii) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und lebenslangem Lernen gefördert werden, die geschlechtsspezifische Qualifikationslücken schließen,
 - (iv) in das Bildungswesen, die Gesundheitsversorgung, die Sozialarbeit, die Pflegewirtschaft und andere Sektoren investiert wird, um den Personal-mangel zu beheben und die Arbeitsbedingungen zu verbessern,
 - (v) rechtliche Hindernisse und Barrieren sonstiger Art für den Einstieg in die allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und berufliche Laufbahn und das weitere Vorankommen in diesen Bereichen abgebaut werden, auch durch die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, und

- (vi) geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt verhindert und entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden;
- (h) im gesamten öffentlichen und privaten Sektor eine transformative Agenda für Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion umzusetzen, die darauf abzielt, Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Diskriminierung aus allen Gründen, darunter Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft, zu beseitigen und der besonderen Situation und Verletzlichkeit von Migranten, indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, Menschen afrikanischer Abstammung, ethnischen Minderheiten, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die mit HIV/Aids leben, Rechnung trägt;

C. Universeller Sozialschutz

- (a) einen universellen Zugang zu umfassendem, angemessenem und nachhaltigem Sozialschutz, einschließlich eines national definierten sozialen Basisschutzes, zu erreichen und dabei sicherzustellen, dass alle Bedürftigen während ihres gesamten Lebens mindestens Zugang zu einer grundlegenden Einkommenssicherung und Gesundheitsversorgung haben, in der Erkenntnis, dass das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit wichtiger denn je ist;
- (b) den Zugang zum Schutz bei Arbeitslosigkeit zu verbessern, um Unterstützung für Arbeitnehmer zu gewährleisten, die pandemiebedingt ihren Arbeitsplatz und ihre Existenzgrundlage verloren haben, und um Übergänge zu erleichtern;
- (c) Zugang zu angemessenen bezahlten Krankheitstagen und Krankengeld sowie Gesundheits- und Pflegeleistungen, Urlaub aus familiären Gründen und anderen familienfreundlichen Regelungen für alle Arbeitnehmer zu gewähren und dabei eine Absicherung bei Quarantäne und Selbstisolation zu gewährleisten und Mechanismen für eine raschere Leistungserbringung zu entwickeln;
- (d) eine ausgewogene und nachhaltige Finanzierung der Sozialschutzsysteme durch eine wirksame Mobilisierung von Ressourcen bereitzustellen sowie für mehr globale Solidarität und Koordinierung zu sorgen, damit niemand zurückbleibt;
- (e) die entscheidende Rolle des öffentlichen Sektors bei der Unterstützung gut funktionierender Volkswirtschaften und Gesellschaften zu stärken und dabei insbesondere die wichtige Rolle des öffentlichen Gesundheits- und Pflegewesens während einer Gesundheitskrise und bei der Prävention künftiger Schocks und Pandemien anzuerkennen;

D. Sozialer Dialog

- (a) auf der Rolle aufzubauen, die der zwei- wie dreigliedrige soziale Dialog in vielen Ländern und Wirtschaftsbereichen bei der unmittelbaren Reaktion auf die COVID-19-Pandemie auf der Grundlage der Achtung, Förderung und Verwirklichung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen als befähigenden Rechten gespielt hat;
- (b) den sozialen Dialog zu fördern, insbesondere um die Erbringung der in diesem globalen Handlungsappell enthaltenen Ergebnisvorgaben zu unterstützen, unter anderem indem die Regierungen sich mit den dreigliedrigen Partnern über die Gestaltung und Umsetzung nationaler Pläne und Politikkonzepte beraten, die auf die Notwendigkeit des Erhalts und der Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, der Geschäftskontinuität und von Investitionen in prioritäre Sektoren und

Bereiche im öffentlichen wie privaten Raum abstellen und so eine beschäftigungsintensive Erholung gewährleisten sollen;

- (c) die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltungen und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu stärken, sich an einem solchen Dialog als Mittel zur Entwicklung und Umsetzung regionaler, nationaler, sektorspezifischer und lokaler Strategien, Politikkonzepte und Programme für die Erholung zu beteiligen.

II. Führungsrolle der IAO und Unterstützung für eine am Menschen orientierte Erholung, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist

- 12.** Im Einklang mit ihrem Mandat für soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit muss die IAO gemeinsam mit ihren Mitgliedsgruppen und im internationalen System eine Führungsrolle bei der Förderung einer am Menschen orientierten Erholung von der COVID-19-Krise übernehmen, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist. Durch eine gezielte und rasche Umsetzung der Jahrhundertklärung der IAO wird sie die Mitgliedstaaten verstärkt bei ihren auf eine Erholung gerichteten Bemühungen unterstützen und auf die Unterstützung anderer multilateraler Organisationen und internationaler Institutionen zurückgreifen, während sie aktiv zu den Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen um eine zügigere Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt.
- 13.** Um den Regierungen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bei einem besseren Wiederaufbau für die Zukunft nach der Krise behilflich zu sein, wird die IAO alle ihre Handlungsmittel zur Unterstützung der Gestaltung und Umsetzung von Strategien für eine Erholung nutzen, bei der niemand zurückbleibt. Dazu wird die IAO die Mitgliedstaaten verstärkt bei ihren Bemühungen unterstützen,
 - (a) ein Wirtschaftswachstum, eine Beschäftigung und eine soziale Entwicklung herbeizuführen, die inklusiv und nachhaltig sind, und zwar durch verstärkte Unterstützung bei der Entwicklung von Politikkonzepten und Ansätzen, die
 - (i) beschäftigungsintensive Investitionen hervorbringen,
 - (ii) aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärken,
 - (iii) günstige Rahmenbedingungen für Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen fördern,
 - (iv) die Produktivität durch Diversifizierung und Innovation steigern,
 - (v) das Potenzial des technologischen Fortschritts und der Digitalisierung, einschließlich Plattformarbeit, optimal ausschöpfen, um menschenwürdige Arbeitsplätze und nachhaltige Unternehmen zu schaffen, eine breite gesellschaftliche Teilhabe an dem daraus entstehenden Nutzen zu ermöglichen und den damit verbundenen Risiken und Herausforderungen Rechnung zu tragen, auch durch Verringerung der digitalen Kluft zwischen Menschen und Ländern,
 - (vi) den Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten fördern und junge Menschen bei wirksamen Übergängen von der Schule in den Beruf unterstützen, und
 - (vii) Beratungs-, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsdienste fördern, die älteren Arbeitnehmern Einrichtungen, Beratung und Unterstützung bereitstellen, die diese möglicherweise benötigen, um ihre Optionen auszuweiten und optimale Chancen für ein Arbeiten unter qualitativ guten, produktiven und gesunden Bedingungen bis zum Erreichen ihres Ruhestands zu finden, und ihnen ein aktives Altern ermöglichen;

- (b) alle Arbeitnehmer zu schützen, unter anderem durch die Verstärkung der Politikberatung, des Kapazitätsaufbaus und der technischen Hilfe zur Unterstützung
 - (i) solider Arbeitsbeziehungen und der Förderung rechtlicher und institutioneller Rahmenkonzepte auf der Grundlage der internationalen Arbeitsnormen, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Arbeitsschutz unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei der COVID-19-Pandemie,
 - (ii) der Priorisierung und systematischen Einbeziehung von Strategien zur Bekämpfung von Informalität und unsicheren Beschäftigungsformen, die von der Krise besonders betroffen sind, auch durch Forschung, Entwicklungszusammenarbeit und grundsatzpolitische Interventionen und Orientierungen, und
 - (iii) des Erhalts von Arbeitsplätzen und der Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Arbeitsmärkte gegenüber Krisen und Pandemien;
 - (c) einen universellen Zugang zu umfassendem, angemessenem und nachhaltigem Sozialschutz, einschließlich eines Basisschutzes, zu erreichen, der Einkommenssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet und die Menschen, darunter Selbstständige und Beschäftigte in der informellen Wirtschaft, in die Lage versetzt, Herausforderungen im Privat- und Erwerbsleben zu bewältigen, etwa diejenigen, die durch die COVID-19-Krise beschleunigt wurden;
 - (d) die Fähigkeit der Arbeitsverwaltungen, der Arbeitsaufsichtsbehörden und anderer zuständiger Behörden zu stärken, die Umsetzung der Regeln und Vorschriften, insbesondere in Bezug auf den Sozialschutz und den Arbeitsschutz, sicherzustellen;
 - (e) den sozialen Dialog zur Gestaltung und Umsetzung von Strategien für die Erholung zu nutzen und dabei die Fähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu stärken, an nationalen Strategien für die Erholung mitzuwirken und ihre Mitglieder bei der Erholung zu unterstützen, unter anderem über das Internationale Ausbildungszentrum der IAO und seine Ausbildungspartner.
- 14.** Unter Betonung der Bedeutung des Multilateralismus, insbesondere bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Arbeitswelt, wird die IAO verstärkt mit einschlägigen multilateralen und regionalen Organisationen und Prozessen zusammenarbeiten, um eine entschlossene und kohärente globale Reaktion zur Unterstützung nationaler Strategien für die Erholung zu ermöglichen, unter anderem mit dem Ziel,
- (a) die Bereitstellung fachlicher und finanzieller Unterstützung so zu koordinieren, dass sie eine möglichst große positive Wirkung auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit entfaltet, und dabei besonderes Augenmerk auf die verletzlichsten und am stärksten betroffenen Menschen und die am schwersten getroffenen Wirtschaftsbereiche richten;
 - (b) in der nationalen Politik und der Entwicklungszusammenarbeit folgende Prioritäten zu setzen: Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Ratifizierung der internationalen Arbeitsnormen und ihre Umsetzung in Recht und Praxis, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie andere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Geschlechtergleichstellung, Arbeitsschutz und Finanzierung der Geschäftskontinuität der von der Krise unverhältnismäßig stark betroffenen Unternehmen, darunter Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen;

- (c) den Mitgliedstaaten dabei behilflich zu sein, Finanzierungsstrategien mit globaler Unterstützung für umfassende und nachhaltige für Sozialschutzsysteme zu erarbeiten und umzusetzen, deren Ziel in einem umfassenden, angemessenen und nachhaltigen universellen Sozialschutz, einschließlich eines Basisschutzes, auf der Grundlage der internationalen Arbeitsnormen besteht;
 - (d) die Ziele in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und die Unterstützung für den Kapazitätsaufbau enger mit der internationalen Handels- und Investitionspolitik abzustimmen, um eine breitere Nutzung der Vorteile des internationalen Handels und internationaler Investitionen zu ermöglichen und menschenwürdige Arbeit, ökologische Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmen in Lieferketten zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung der engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen der Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik;
 - (e) eine Finanz- und Geld- sowie Handels- und Investitionspolitik zu fördern, die darauf abzielt, ein inklusives, nachhaltiges und widerstandsfähiges Wirtschaftswachstum sowie eine volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu erreichen, unter anderem auch durch ein besseres Verständnis der potenziellen positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des am Menschen orientierten Ansatzes, der in der Jahrhunderterklärung der IAO dargelegt wird;
 - (f) Ungleichheiten abzubauen, die informelle Wirtschaft zu formalisieren, gegen unsichere Beschäftigungsformen vorzugehen und günstige Rahmenbedingungen für Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen fördern;
 - (g) die Forschung zum Potenzial der Ziele für nachhaltige Entwicklung für die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit voranzutreiben und die diesbezüglichen Daten zu verbessern, damit die Finanzierung von Entwicklungsstrategien gezielt auf beschäftigungsintensive Investitionen und auf einen gerechten Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit, auch in der Kreislaufwirtschaft, als integraler Bestandteil des Erholungsprozesses ausgerichtet werden kann;
 - (h) Mechanismen für internationale Zusammenarbeit und Solidarität zu fördern, um auf Impfgerechtigkeit und eine nichtdiskriminierende Zertifizierung im Zusammenhang mit COVID-19 hinzuwirken.
- 15.** Die IAO wird in Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Institutionen ein großes Politikforum mit dem Ziel einberufen, eine entschlossene und kohärente globale Reaktion zur Unterstützung der am Menschen orientierten Strategien der Mitgliedstaaten für eine Erholung, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig sind, zu mobilisieren, unter anderem durch gemeinsame Initiativen und verbesserte institutionelle Vereinbarungen zwischen internationalen und regionalen Organisationen.